



Mitbestimmung schwer gemacht

Einschüchterungen und Kündigungsdrohungen: Betriebsratswahlen werden laut einer Studie von Arbeitgebern oft behindert, vor allem wenn das Gremium erstmals bestimmt wird.

➤ [Mehr.](#)

! DIE GUTE NACHRICHT

Da staunten die Mitarbeiter der Diakonie in Hannover nicht schlecht: Eine unbekannte ältere Frau drückte einer Mitarbeiterin vor der Tür des Gebäudes als Geschenk einen Umschlag in die Hand und sagte: „Überraschung – Machen Sie etwas Schönes damit.“ Der ungewöhnliche Inhalt: Ein Goldbarren im Wert von 26.400 Euro und ein Zettel mit den Worten „Für die Obdachlosenarbeit“. Diakoniepastor Rainer Müller-Brandes sagte zu, sein Verband werde das Geld der anonymen Spenderin für die medizinische Versorgung der Obdachlosen und ihre weitere Unterstützung einsetzen.

➤ [Infos.](#)

INHALT

➤ [Seite 3](#)

Geringeres Arbeitsvolumen.

Zahl der Arbeitsstunden auf Tiefstand.

➤ [Seite 4](#)

Alltägliche Diskriminierung.

Schwule, Lesben und Trans-Menschen im Job.

Steine im Weg der Betriebsräte

Auch wenn Betriebsrat und Management in Unternehmen in der Regel gut miteinander klarkommen, so sind Behinderungen von Betriebsratswahlen keine Einzelfälle – insbesondere, wenn Beschäftigte zum ersten Mal eine Vertretung wählen wollen. Das ergab eine Befragung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung unter Gewerkschaftssekretären. Demnach wird schätzungsweise jede sechste Neugründung von Betriebsräten behindert, indem etwa Kandidaten eingeschüchtert werden oder die Bestellung eines Wahlvorstandes verhindert wird.

Die Forscher haben Gewerkschafter aus 172 regionalen Organisationen der IG BCE (Bergbau, Chemie, Energie), der IG Metall und der Gewerkschaft NGG (Nahrung, Genuss, Gaststätten) zu ihren Erfahrungen befragt. Von 247 verschickten Bögen kamen 172 gültige zurück. 42 Prozent der Befragten kannten Fälle, in denen Arbeitgeber versucht hatten, Betriebsratswahlen zu behindern. Besonders rau scheint es in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und dem Gastgewer-

be zuzugehen: 52 Prozent der befragten NGG-Hauptamtlichen hatten Kenntnis von Störmanövern von Arbeitgebern. In der Metall- und Elektroindustrie waren es 44 Prozent, im Organisationsbereich der IG BCE 33 Prozent.

Insgesamt waren den Gewerkschaftern, die von Behinderungen von Betriebsratswahlen berichteten, 185 Betriebe bekannt, in denen es in den drei Jahren vor der Befragung dazu gekommen ist. Die Behinderungen ereigneten sich nach der WSI-Auswertung mehrheitlich in Firmen mittlerer Größe mit 51 bis 200 Beschäftigten (41 Prozent). Überproportional häufig kamen solche Aktivitäten in inhabergeführten Unternehmen vor.

In 28 Prozent der 185 Betriebe mit Behinderungsversuchen ist die Wahl letztlich vereitelt worden.

Konkret: In den Betrieben, in denen Beschäftigte erstmals einen Betriebsrat wählen wollten, fanden 33 Prozent der Wahlen nicht statt. In Betrieben, die schon länger einen Betriebsrat hatten und in denen der Arbeitgeber vor einer Neuwahl Druck machte, fielen acht Prozent der Wahlen aus.



WEBTIPP

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) richtet in einer neuen Broschüre den Blick auf wissenschaftliche Erkenntnisse zu Belastungen durch orts- und zeitflexibles Arbeiten.

[Hier downloaden.](#)



Um Betriebsratswahlen zu sabotieren, pflegen Unternehmen vor allem mögliche Kandidaten einzuschüchtern, indem etwa mit Nachteilen oder Kündigung gedroht wird. Das geschah in 69 Prozent der Fälle. In 66 Prozent der Konfliktfälle versuchten Arbeitgeber, die Bestellung eines Wahlvorstandes zu verhindern, bei 43 Prozent unterstützten sie ihnen nahestehende Kandidaten. In 17 Prozent der betroffenen Betriebe wurde sogar Kandidaten gekündigt. „Die überwiegende Mehrheit der bereits etablierten Betriebsräte wird von ihren Geschäftsleitungen akzeptiert und vielfach auch respektiert. Im Falle einer erstmaligen Wahl einer betrieblichen Interessenvertretung ändert sich dies allerdings schlagartig“, ziehen die Forscher Dr. Martin Behrens und Dr. Heiner Dribbusch als Fazit. Das gesetzlich verbrieftete Recht, einen Betriebsrat wählen zu dürfen, müsse hier oft gegen harte Widerstände erstritten werden.

[Infos.](#)

Mehr Sozialhilfeausgaben

32,8 Milliarden Euro wurden 2019 für Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe ausgegeben. Das entsprach einer Steigerung um 5,8 Prozent im Vergleich zu 2018, teilte das Statistische Bundesamt mit. Von den 32,8 Milliarden Euro netto entfielen 19,3 Milliarden Euro auf die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (plus 6,7 Prozent).

Für die zur Sozialhilfe gehörende Hilfe zur Pflege für Personen, die den Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können, wurden 3,8 Milliarden Euro ausgegeben (plus 8,8 Prozent). In die Hilfe zum Lebensunterhalt flossen 1,5 Milliarden Euro (minus 0,3 Prozent) und in die Hilfen zur Gesundheit, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie die Hilfe in anderen Lebenslagen zusammen 1,3 Milliarden Euro (plus 3,8 Prozent). Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beliefen sich laut Bundesarbeitsministerium auf 6,9 Milliarden Euro (plus 3,6 Prozent).

➤ Infos.



➤ Infos.



Geringeres Arbeitsvolumen

Aufgrund der Corona-Pandemie lag die Zahl der Arbeitsstunden zwischen April und Juni so niedrig wie noch nie in einem Quartal seit der Wiedervereinigung. Das Arbeitsvolumen ist in diesem Zeitraum im Vergleich zum Vorjahresquartal um zehn Prozent auf 13,3 Milliarden Stunden gesunken, wie das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ermittelte.

„Die Arbeitszeit ist vor allem durch Kurzarbeit, Abbau der Zeitguthaben auf den Arbeitszeitkonten, Freistellungen und weniger Überstunden gesunken“, erläuterte IAB-Experte Enzo Weber. Der Rückgang bei der Zahl der Erwerbstätigen sei in Anbetracht des immensen wirtschaftlichen Schocks dagegen begrenzt geblieben. So lag im zweiten Quartal die Zahl der Erwerbstätigen bei 44,7 Millionen und damit lediglich um 1,3 Prozent niedriger als in derselben Zeitspanne des Vorjahres.

§ PRÄSENZ ERLAUBT

Ein Betreiber von Rehabilitationskliniken hatte dem Gesamtbetriebsrat verboten, Präsenzsitzungen abzuhalten und die Durchführung per Video- oder Telefonkonferenz gefordert. Er begründete das Verbot mit der Covid-19-Pandemie. Das Risiko einer Verbreitung des Virus in den Kliniken sei nicht hinnehmbar. Der Gesamtbetriebsrat, der die Sitzung unter Einhaltung der gesetzlichen Maßnahmen zum Infektionsschutz durchführen wollte, wandte sich im gerichtlichen Eilverfahren gegen das Verbot. Das Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin-Brandenburg gab ihm recht. Nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) entscheidet allein der Vorsitz des Gesamtbetriebsrats über die Einberufung einer Sitzung und deren Ort. Auf die laut BetrVG bestehende Möglichkeit, in der Covid-19-Pandemie Sitzungen virtuell abzuhalten, könne hier nicht verwiesen werden, da geheime Wahlen anstünden. Die trotz Hygienemaßnahmen zu erwartende Risikosteigerung berechtigte den Arbeitgeber nicht, die Sitzung zu untersagen. Den Antrag des Gesamtbetriebsrats, Präsenzsitzungen generell zu erlauben, lehnte das LAG jedoch ab. Das müsse im Einzelfall abgewogen werden.

12 TaBVGa 1015/20



Diskriminierung im Job

Jeder dritte Homosexuelle in Deutschland wird laut einer Studie im Arbeitsleben diskriminiert. Unter den Trans-Menschen sind es nach eigenen Angaben sogar mehr als 40 Prozent, wie eine Erhebung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) und der Universität Bielefeld ergab. Fast ein Drittel der Befragten geht vor Kollegen nicht offen mit der eigenen Sexualität oder Geschlechtsidentität um.



Untersucht wurde das Arbeitsumfeld von homo- und biseuellen sowie transsexuellen, queeren und intersexuellen Menschen (LGBTQI). Personen dieser Gruppe gehen der Erhebung zufolge zwar in ähnlichem Maße einer Erwerbstätigkeit nach wie die übrige heterosexuelle Bevölkerung,



doch sind sie meistens höher qualifiziert und in anderen Branchen tätig. So liege der Anteil der Fach- oder Hochschulabsolventen in dieser Gruppe bei 60 Prozent, in der restlichen Bevölkerung gleichen Alters seien es 42 Prozent.

APPS & LINKS

- [Neuerungen zur Kurzarbeit.](#)
- [WIdO-Studie zu Antibiotika-Einsatz](#)

Im produzierenden Gewerbe und in der Forst- und Landwirtschaft sind LGBTQI-Menschen unterrepräsentiert. Anteilig häufiger vertreten sind sie dagegen im Gesundheits- und Sozialwesen. Als signifikant werten die Forscher, dass im erstgenannten Bereich nur 57 Prozent dieser Menschen gegenüber Kollegen offen mit ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität umgehen, während es im Gesundheits- und Sozialwesen knapp drei Viertel der Befragten tun. Autorin Lisa de Vries von der Universität Bielefeld rät, wenn LGBTQI-Menschen bestimmte Branchen und Firmen mieden, sie gleichzeitig aber höher gebildet seien, sollten Unternehmen ein diskriminierungsarmes Arbeitsumfeld schaffen, damit Arbeitsplätze für diese Zielgruppe attraktiver würden.

➤ Infos.

Impressum

Herausgeber:
AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Straße 31
www.kompart.de

Verantwortlich: Frank Schmidt
Redaktion: Thorsten Severin, Annegret Himrich
Creative Director: Sybilla Weidinger

Fotos: S.1: IStock/mediaphotos, S.2: AOK-Markenportal, S.3: AOK-Markenportal, IStock/ Mironov Konstantin, wowwa, S.4: IStock/marchmeena29/dusanpetkovic

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:
www.aok-original.de/datenschutz.html

